

Dr. med. Mario Liese
Dr. med. Susan Liese
Bahrendorfer Straße 44
15848 Beeskow

**An die Mitglieder
des Bauausschusses
der Stadt Beeskow**
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

06.09.2020

Satzungsänderung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Februar 2015 haben wir von der Stadt Beeskow die Flurstücke 191 und 193 der Flur 12 erworben. Diese waren damals bereits teilweise mit Garagen bebaut, deren Zustand zum Teil als baufällig bezeichnet werden muss. (Fotos anbei)

Am 04.09.2018 stellte ich beim Bauordnungsamt des Landkreises einen Bauantrag, der den Abriss eines Teils der alten Garagen und Neubau auf den o.g. Flurstücken vorsah.

Nach mehrfachen Gesprächen im Bauordnungsamt und einem von mir organisierten Vor-Ort-Termin mit dem Büroleiter der unteren Forstbehörde, Herrn Heinrich und dem Revierförster, Herrn Ueck zur Klärung und Ausräumung von Vorbehalten seitens der Forst wurde am 10.03.2020 der Bauantrag letztendlich doch abgelehnt.

Im Ablehnungsbescheid wurden mir vier wesentliche Gründe für die Ablehnung benannt,

- entgegenstehende öffentlich-rechtliche Vorschriften mit einem entgegenstehenden öffentlichen Interesse
- eine nicht ausreichende Erschließung
- Vorbehalte seitens der Forst
- eine drohende Zersiedlung.

Die ausreichende Erschließung wurde dem Bauordnungsamt seitens des Abwasserzweckverbandes mitgeteilt. Da wir das Nachbargrundstück (Flurstück 80) bewohnen, wäre der Anschluss an die Stromversorgung gesichert. Ferner grenzen die Grundstücke an einen öffentlichen Weg.

Die Vorbehalte seitens der Forstbehörde wurden ausgeräumt.

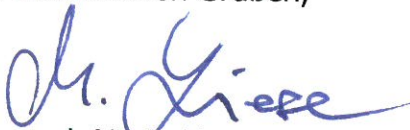
Wir planen bei der gesamten Baumaßnahme den ersatzlosen Abriss der in südöstlicher Richtung gelegenen fünf Garagen, so dass statt derzeitig ca. 208 m² dann nur noch 184 m² Boden versiegelt wären. Es würden ca. 24 m² mehr Waldboden zur Verfügung stehen. Ferner erwägen wir inzwischen, bei einem Neubau auch eine Dachbegrünung vorzunehmen.

Nach der Ablehnung hatten wir Kontakt zum Landrat und zum Bürgermeister aufgenommen.

Hier wurde uns als Lösungsmöglichkeit die Satzungsänderung nach § 34 Abs. 4 BauGB aufgezeigt.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie einer Satzungsänderung zustimmen und einen Teil der Flurstücke als Ergänzungsfläche ausweisen könnten. Dabei versichern wir noch einmal, dass nicht geplant ist, im Bereich des von der Forst als Wald ausgewiesenen Areals Baumaßnahmen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. med. Mario Liese





